



Marktgemeinde
Weissenkirchen in der Wachau
3610 Weissenkirchen, Rathausplatz 32
02715/2232 (Fax - DW 22)
gemeinde@weissenkirchen-wachau.at
www.weissenkirchen-wachau.at
Weissenkirchen - Joching - Wösendorf - St. Michael
ATU 16224306

Weissenkirchen, 21. Oktober 2024

Kundmachung

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/2025 in Höhe von € 150,- zu gewähren.

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes **bis spätestens 31. März 2025** beantragt werden. Bitte dazu unbedingt Belege der monatlichen Brutto-Einkünfte aller gemeldeten Personen und die Sozialversicherungsnummer abgeben.

Der Bürgermeister:

Christian Geppner

Angeschlagen am: 21. Oktober 2024
Abgenommen am: 01. April 2025